

Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur

Per Mail an Ref-StV12@bmvi.bund.de

Berlin, 16. Juli 2021

Stellungnahme

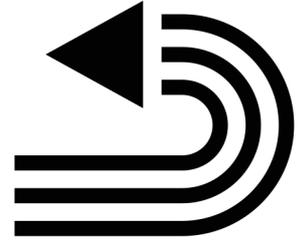
zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung Stellung nehmen zu dürfen. Wir begrüßen es außerordentlich, dass es endlich eine Erhöhung des Verwarngeldes, nach über 10 Jahren des Stillstandes und Rückschrittes, für das unberechtigte Parken auf einen Schwerbehindertenparkplatz umgesetzt wird. Geschichtlich anzumerken sei, dass mit der Einführung des Euro das Strafmaß durch die Umstellung von 75,- D-Mark auf 35,- Euro zuvor herabgesetzt wurde.

Das Falschparken auf einem Schwerbehindertenparkplatz in Deutschland bleibt damit weiterhin ein europaweites Schnäppchen, denn die dafür vorgesehene Bestrafung erhöht sich lediglich von 35,- auf 55,- Euro. Andere Mitgliedsstaaten der EU messen diesem Tatbestand viel mehr Bedeutung bei. Die Belange von Menschen mit Behinderungen lassen den Stellenwert im Ministerium somit für uns erahnen.

Die Erhöhung um 20,- Euro für das unerlaubte Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Schwerbehindertenparkplatz wird durch die Änderung keinerlei Lenkungswirkung zeigen. Nur eine abschreckende Summe, wie in [vielen anderen EU-Staaten](#) weit über 150,- Euro hinaus, eine schnelle und konsequente Bestrafung dieses vermeintlichen Bagatelldelikt, kann hier eine Verbesserung herbeiführen.

Viele Teilnehmende des MIV verhalten sich so, als würde von einem falschgeparkten Auto keine Gefahr ausgehen. Wer einen Schwerbehindertenparkplatz blockiert, stiehlt parkberechtigten Menschen mit Behinderungen nicht nur das Recht auf einen wichtigen Nachteilsausgleich, sondern nimmt ihnen damit auch die Möglichkeit sicher und ohne Lebensgefahr im Straßenverkehr aus ihrem Fahrzeug mit einem Rollstuhl oder anderem Hilfsmittel aussteigen zu können. Vor diesem Hintergrund widerspricht die neu festgelegte Sanktion die Schwere des Verstoßes des bestehenden Verwarnungsgeldrahmens. Von daher sehen wir 55,- Euro nicht als gerechtfertigt und auch hinsichtlich des europäischen Vergleichs, als zu niedrig an.



Des Weiteren möchten wir anmerken, dass weder bei der Modernisierung des PBefG, noch bei den Novellierungen der StVO und des Bußgeldkataloges Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Verbände, partizipieren durften. Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Das Recht auf Partizipation sollte auch dem BMVI und seiner zuständigen Hausleitung inzwischen nicht entgangen sein. Hier bietet die ISL e.V. gerne menschenrechtliche Schulungen zur Partizipation und zur Barrierefreiheit an.

Kurze Selbstdarstellung

Die „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL“ ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation und die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Sie wurde nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Independent Living Movement“ gegründet, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen auch in Deutschland durchzusetzen.

Wir bitten um freundliche Beachtung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

